Entsorgung von Maler- und Gipserabfällen

Dieses Merkblatt richtet sich an Maler- und Gipserbetriebe, Bau- und Umweltschutzkommissionen, Bauherrschaften, Schulen (Werken), Einwohnergemeinden, etc.

In der Malerwerkstatt, auf Baustellen und bei Fassadenarbeiten fallen Abfälle und Abwässer an. Dazu entstehen Emissionen, die eine Gefährdung von Mensch und Umwelt darstellen können. Dieses Merkblatt zeigt auf, wie die häufigsten und wichtigsten Maler- und Gipserabfälle fach- und umweltgerecht behandelt und entsorgt werden.

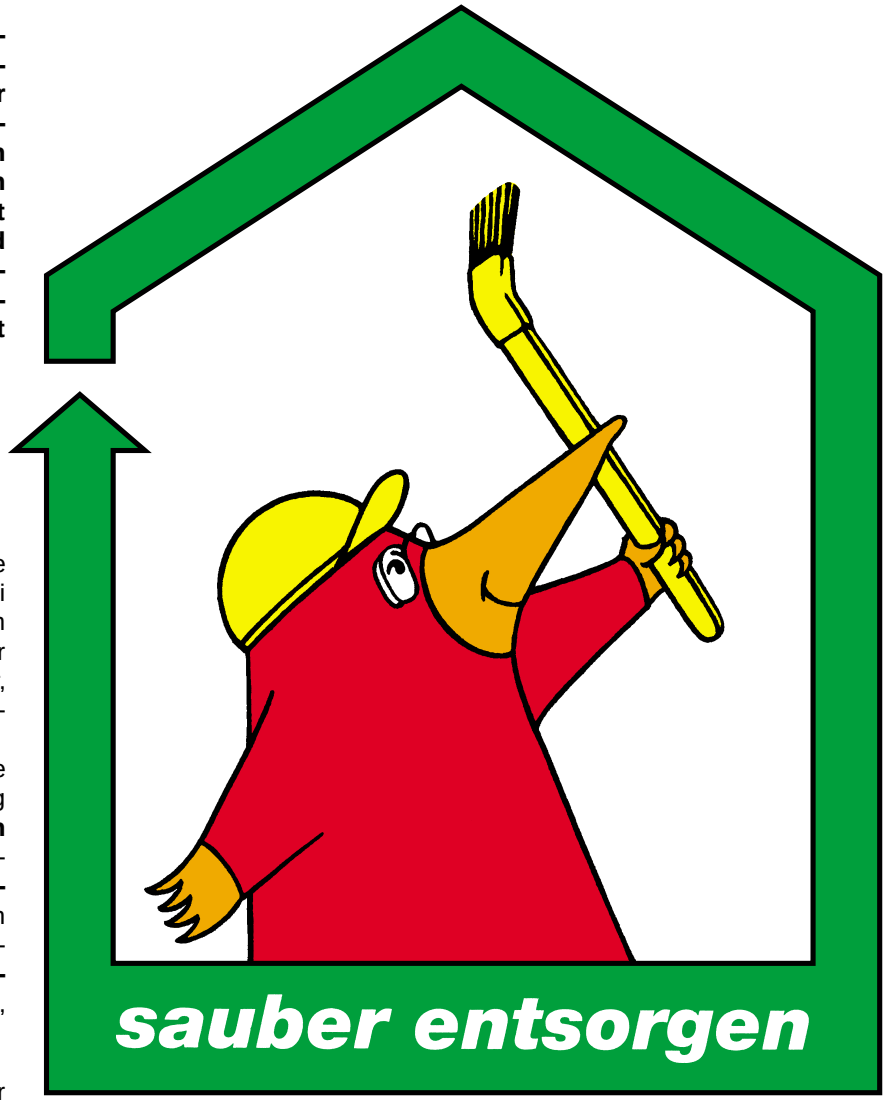

Grundlagen

Die Entsorgung ist nur der letzte von vielen möglichen Schritten bei der Behandlung von sogenanntem Abfall. Es ist umweltfreundlicher und sehr oft auch wirtschaftlicher, das Abfallproblem vor der Entsorgung anzupacken:
Auch im Maler- und Gipsergewerbe können Abfälle durch gute Planung und sauberes Arbeiten **vermieden** werden. Der Einsatz von umweltfreundlichen Materialien **vermindert** die Umweltbelastung durch Abfälle. Mit Fachwissen und Geschick können anfallende Reste **verwertet,** sprich wieder eingesetzt, werden.

Wenn Sie zu diesem Thema mehr wissen wollen, verweisen wir auf das **«Umwelt- und Entsorgungskonzept»** des Maler- und Gipserunternehmerverbandes des Kantons Solothurn (MGVS) und des Amtes für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU).

Dieses Merkblatt ist so aufgebaut, dass die wichtigsten Informationen schnell und einfach auf einer Doppelseite – der Entsorgungstabelle – zu finden sind. Die Tabelle soll Hilfe bieten für die alltäglichen Arbeiten und kann an einer zentralen Stelle im Betrieb aufgehängt werden.

Umwelt- und Entsorgungskonzept des MGVS und des AfU
Bereits 1992 präsentierten der MGVS und das AfU das gemeinsam erarbeitete Umwelt- und Entsorgungskonzept für das Maler- und Gipsergewerbe. Die technische Entwicklung, neue Erkenntnisse und vor allem die veränderten Gesetzesgrundlagen, haben dazu geführt, dass eine Überarbeitung des bewährten Umwelt- und Entsorgungsordners nötig wurde.
Die übersichtliche Entsorgungstabelle dieses Merkblattes ist ein zentraler und informativer Bestandteil des überarbeiteten Konzeptes.

Amt für Umwelt *· Werkhofstrasse 5 · 4509 Solothurn · Tel. 032 627 24 47 · Fax 032 627 76 93 · E-Mail afu@bd.so.ch*

März 2002

Recyclingpapier

Entsorgung von Maler- und Gipserabfällen

In dieser Entsorgungstabelle sind nur die wichtigsten Abfälle für das Maler- und Gipsergewerbe aufgeführt. Weitere Abfälle und Abwässer finden sich in Kapitel 3 und 4 des Umwelt- und Entsorgungskonzeptes.

Maler- und Gipserunternehmerverband des Kantons SO
Sekretariat MGVS
Obachstrasse 10
4500 Solothurn
Tel. 032 621 33 21
Fax 032 621 33 23
www.mgvs.ch

Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU)
Werkhofstr. 5
4509 Solothurn
Tel. 032 627 24 47
Fax 032 627 76 93
www.afuso.ch

Abfallart	Spaltanlage	Kanalisation	Kehrichtabfuhr	Lieferant	Mulde 1 Einheitliches Material	Mulde 2 oder 2R Inertmaterial	Mulde 3 Brennbares Material	Mulde 4 Sortiermulde	Sammelstelle MGVS Sonderabfall
1 Abbeizrückstände									
- fest									●
- flüssig									●
2 Abbruch und Restmaterial									
- nicht brennbar (z.B. Gips)			○		●	●		●	
- brennbar[1]			○		●		●	●	
3 Abdeckmaterial (Papier, Plastik, Tapetenreste)			●				●	●	
4 Bauglas[2]			○				●	●	
5 Dichtungsmaterial, Kartuschen, Schaumdosen			○				●	●	
6 Farben, Lacke, Grundierungen, Klebstoffe, Spachtelmassen									
- flüssig[3]				●					●
- trocken[4]				●					●
7 Farbschlamm wässrig									
Spaltanlagen			○						●
Spritzkabine und Gerätereinigung			○						●
Fassadenreinigung			○						●
8 Farbschlamm lösungsmittelhaltig									●

● richtige Entsorgung ○ Kleinmengen, max. 35 Liter (ca. 20 kg) pro Monat resp. Baustelle

1 Auch Material mit wesentlichen, brennbaren Anteilen
2 Brennbare Anteile in Mulde 3 oder 4 (z.B. Fenster mit Rahmen), reines Glas auch Mulde 1, 2 oder 2R
3 Mit und ohne Lösungsmittel
4 Auch Schleifstaub, trockene Abbeizrückstände, Gebinde mit Farbkrusten
5 Vorsicht bei Asbest! Spezialfirma einschalten
6 Auch Altstoffhändler oder Metallsammlung
7 Ist grundsätzlich Sonderabfall, es sei denn es wird Inertstoffqualität nachgewiesen
8 Möglichst über Absetzbecken leiten
9 Abwaschen nur mit Tensiden: Kanalisation
Abwaschen mit Chemikalien: Sonderabfall
Details vergl. Tab. 2 SIA-Norm 431 (Entwässerung von Baustellen)

Abfallart	**Spaltanlage**	**Kanalisation**	**Kehrichtabfuhr**	**Lieferant**	**Mulde 1** Einheitliches Material	**Mulde 2 oder 2R** Inertmaterial	**Mulde 3** Brennbares Material	**Mulde 4** Sortiermulde	**Sammelstelle MGVS** Sonderabfall
9 Filter aus Spritzanlage			○						●
10 Holz, roh und gestrichen			○		●		●	●	
11 Isolationsmaterial[5]									
- FCKW-frei			●	●	●		●	●	
- mit FCKW				●	●				
12 Leergebinde, ausgekratzt									
(Metall und Kunststoff)			●	●			●	●	
13 Lösungsmittel									
- chloriert				●					●
- nicht chloriert				●					●
14 Metallteile aus Abbruch[6]					●			●	
15 Putzlappen			●				●		
16 Strahlschutt[7]					●				●
17 Waschwasser[8]									
- Fassadenreinigung[9]		●							●
- Pinselreinigung	●								
- Putzen allgemein	●								
- Spritzkabine	●								●

Mehr-Mulden-konzept

Will man Abfall umweltgerecht entsorgen, ist es wichtig, dass getrennt anfallende Abfälle nicht vermischt werden: Einheitliche Abfälle sind leichter zu bearbeiten als vermischte. Abfallkonzepte basieren deshalb auf der getrennten Sammlung von Abfällen.

In der Baubranche ist heute ein Konzept mit fünf verschiedenen Mulden (Entsorgungswegen) üblich:

Mulde 1:
Einmaterialien: Einheitliches, getrenntes Material
Mulde 2:
Vermischte mineralische Fraktion: nicht brennbares Material
Mulde 2R:
Misch-Sekundär-Baustoff: Vermischtes Material, das als Sekundärbaustoff wiederaufbereitet werden kann (Bauabfälle wie: Betonabbruch, Ziegel, Natursteine, Backsteine etc.)
Mulde 3:
KVA-Materialien: Brennbare Materialien, die nicht wiederverwendet werden können.
Mulde 4:
Bausperrgut: Vermischte Bauabfälle der Mulden 2, 2R oder 3

Bei Bedarf kann die entsprechend benötigte Mulde (oder mehrere verschiedene) bei einem Transporteur angefordert werden. Kontaktadresse:

Solothurnische Entsorgungs-Gesellschaft AG (SEG)
Verwaltung (Muldentypen 1 bis 4)
Obachstrasse 10
4500 Solothurn
Tel. 032 623 74 84

Sonderabfall

Rund 170 verschiedene Sonderabfälle werden in der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) bezeichnet und müssen kontrolliert entsorgt werden. Sie benötigen oft eine besondere Behandlung und können bei einem autorisierten Sonderabfall-Entsorger oder bei einer der vier **MGVS-Sammelstellen** abgegeben werden:

Solothurn:
Lisibach
Malergeschäft und Spritzwerk
Grenchenstrasse 18
4500 Solothurn
Tel. 032 622 17 51

Balsthal:
Christ Ernst AG
Malergeschäft
Bisibergweg 4
4710 Balsthal
Tel. 062 391 23 71

Olten:
Maler Studer & Co.
Hausmattstrasse 13
4614 Hägendorf
Tel. 062 216 11 39

Dorneck/Thierstein:
Borer Severin
Maler- und Farbengeschäft
Niederfeldstrasse 5
4227 Büsserach
Tel. 061 781 11 21

Bitte beachten Sie:
- Mulde 4 (Vermischte Bauabfälle) ist teurer zum Entsorgen als die Mulden 2, 2R oder 3
- Bei den Sammelstellen des MGVS darf nur verpackter und beschrifteter Abfall abgegeben werden

Gesetzliche Vorschriften

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz GG)
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA)
- Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS)
- Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) und ADR (Europäisch)
- Kantonale Verordnung über die Abfälle (KAV)

Kontaktadressen

Maler- und Gipserunternehmerverband des Kantons Solothurn (MGVS)
Sekretariat: Herr Otto Probst
Obachstrasse 10
4500 Solothurn
Tel. 032 621 33 21
Fax 032 621 33 23

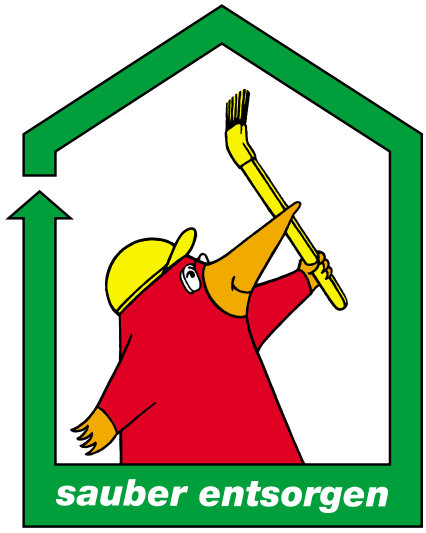

KANTON solothurn

Amt für Umwelt
Abteilung Stoffe

Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch

36074 3/02 1000